Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 171. Dienstag den 24. Juli 1832.

Inland.

Se. Maj. der König haben dem Generalmajor von Zglinitzki, Kommandeur der 7ten Infanterie-Brigade; dem Generalmajor von Zollicofer, Kommandeur der 7ten Kavallerie-Brigade; dem Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten von Manteuffel; dem Regierungs-Präsidenten von Bismark; dem Regierungs-Vice-Präsidenten, Geheimen Ober-Regierungsrath von Seydewitz, und dem Oberbürgermeister Francke, sämmtlich zu Magdeburg, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben den bei der hiesigen General-Kommission angestellten, zur Zeit im Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe beschäftigten Justitiarius, Justizrath Scholz, zum Regierungsrath zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Herzogl. Braunschweigschen Ober-Jägermeister, Freiherrn von Sierstorpff, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Der Justiz-Kommissarius Robe zu Hirschberg ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Breslau ernannt worden.

Berlin, vom 22. Juli. Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strehlitz, ist von Neu-Strehlitz hier angekommen.

Der Großherzogl. Mecklenb. Schwerinsche General-Major und Brigade-Chef, v. Both, ist von Ludwigslust hier angekommen, und der Königl. Großbrit. Kabinets-Courier Clews, über Hamburg von London kommend, nach St. Petersburg hier durchgegangen.

Der Fürst Italisky Graf Konstantin Suwarow-Rimnicky, ist aus den Rheingegenden, und Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkl. Geheime Rath, Graf v. Panin von St. Petersburg hier angekommen. — Der General-Major und Chef des großen General-Stabes, Rühle v. Lilienstern, ist nach dem Bade Gastein von hier abgegangen. — Der Kaiserl. Russ. Feldjäger Ossipoff ist, als Kourier von Paris kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Der Bischof der evangelischen Kirche und erste General-Superintendent der Provinz Brandenburg, Dr. Neander, ist von Wittstock hier angekommen.

Potsdam, vom 19. Juli. Die fromme Gedächtnißfeier der verewigten Königin beging heute in der Frühstunde durch Gesang, Gebet und Betrachtung, in der Königl. Hof- und Garnisonkirche hieselbst, ein zahlreich versammeltes Publikum. Nach geendigter Predigt, die der Bischof Dr. Eylert hielt, erfolgte die von ihm verrichtete Trauung 6 unbemittelter, tugendhafter Brautpaare. Die Königl. Luisen-Stiftung hatte die Freude, aus ihren Mitteln einem jeden dieser 6 Brautpaare ein Ausstattungsgeschenk von 100 Thalern überreichen zu können, und hegt die Hoffnung, daß solche Wohlthat, geknüpft an einen unvergeßlichen Namen, zur Beförderung ehelicher Glückseligkeit, von Gott gesegnet seyn werde.

Rußland.

Warschau, vom 15. Juli. Vorgestern, als am 34sten Geburtstage Ihrer Kaiserl. Königl. Majestät, empfing der Fürst-Statthalter, umgeben von einem glänzenden Generalstab, die Glückwünsche aller Behörden. Sodann war feierlicher Gottesdienst in der Kathedralkirche und in der Schloßkapelle, und während des Tedeums ertönte eine Salve von hundert Kanonenschüssen. Um 4 Uhr gab der General-Feldmarschall ein glänzendes Gastmahl, und Abends war die Stadt erleuchtet.

Frankreich.

Paris, vom 12. Juli. In Bezug auf die gestrige Meldung des Messager des Chambres von angeblich neuen Unruhen, die im Stillen für den 14ten oder 27sten d. M. vorbereitet würden, sagt die France Nouvelle und nach ihr der Moniteur: Wir können das Publikum nicht dringend genug auffordern, dergleichen beunruhigende Gerüchte nur mit großer Vorsicht aufzunehmen. Wir unserseits sind überzeugt, daß die im Juni Besiegten keinen neuen Schlag versuchen werden. Die Polizei ist seitdem vielen geheimen Umtrieben auf die Spur gekommen, und sollte dennoch ihre Wachsamkeit getäuscht werden, so sind schon im Voraus alle erforderliche Maaßregeln getroffen, daß die brave Pariser Einwohnerschaft sich rasch und sicher bewaffnen

und die Ruhestörer züchtigen kann. Aber wir wiederholen es: trotz aller Fabeln des Messager über die Polizei und über angebliche Berathungen über diesen Gegenstand im Schlusse des Ministerrathes haben wir die Ueberzeugung, daß die von der Regierung getroffenen Vorkehrungen nicht einmal nöthig gewesen wären, denn die öffentliche Ruhe wird nicht durch einige dumpfe Gerüchte in einer Zeitung gestört werden, die jeden Abend das Bedürfniß fühlt, ihren Lesern eine schlechte Nachricht aufzutischen. — Der Messager des Chambres erwähnt einer Unterredung, welche ein Deputirter, der mit dem Anfangsbuchstaben L. bezeichnet wird, und der in der zweiten Abtheilung der rechten Seite gesessen haben soll, mit einem der Minister gehabt, und worin jener gedroht habe, mit 80 seiner Kollegen, deren Ansichten er repräsentire, zur Opposition überzugehen, sobald Herr Guizot oder ein anderer Doktrinär in das Kabinet einträte. — Der Temps bemerkt in Bezug auf diese Angabe: Was zu unserer Kenntniß gelangt ist, besteht darin, daß ein Deputirter eines der nördlichen Departements, der von dem Minister des Innern über das wahrscheinliche Resultat einer Auflösung der Kammern befragt wurde, dasselbe als dem gegenwärtigen System nicht günstig dargestellt hat. Derselbe Deputirte, der mit 30 (also nicht 80) seiner Freunde für Herrn Perier gestimmt hatte und dazu durch das Vertrauen bewogen wurde, welches jener Premierminister auch denjenigen einflößte, welche seine Ansichten nicht theilten, hat erklärt, daß nach seiner Meinung das jetzige Ministerium, wenn es mit dem System, wozu es sich täglich immer mehr fortreißen lasse, vor den Kammern auftrete, eine starke Majorität gegen sich haben werde. Diese Bemerkungen, welche von einem durch Charakter und Vermögen unabhängigen Mann in einer Privat-Audienz vor dem Könige wiederholt wurden, schienen auf diesen lebhaften Eindruck zu machen. Wenn das Ergebniß der beiden neuesten Wahlen das Ministerium berauscht hat, so hoffen wir, es werde die Augen öffnen, wenn es diejenigen Männer, welche die Vereinigung der Ordnung mit der Freiheit am besten verstehen, sich von der Regierung entfernen sieht.

Talleyrand ist alt und abgenutzt, und ist vielleicht nur der persönlichsten Angelegenheiten halber hierher gereist. Auch behauptet man, er sey sehr krank und schwach; denn er versichere beständig, sich noch nie so gesund und rüstig gefühlt zu haben, wie eben jetzt. Er reise nun, sagte er, ins Bad, um seine Gesundheit und Kraft zu konsolidiren.

In Erwiederung auf das (neulich mitgetheilte) Schreiben des General-Lieutenant Solignac hat der General-Lieutenant Graf Bonnet folgendes an die Redaktion des Temps eingesandt: Alençon, den 7. Juli. Ich lese in Ihrem Blatte vom 7ten d. M. ein Schreiben des General Solignac, worin dieser, nachdem er sich selber große Lobsprüche ertheilt, behauptet, ich hätte, obgleich ich mich in Nantes befunden, mein Hotel an dem Tage nicht verlassen, wo er in der Stadt umhergelaufen sey, um einen Aufruhr zu stillen. Obgleich ich auf das, was der General Solignac von mir sagen mag, wenig Werth lege, so glaube ich doch diese unwahre Behauptung berichtigen zu müssen. Es ist falsch, daß ich am 24. Juni in meinem Hotel geblieben; ich bin diesen Tag wie gewöhnlich um 6½ Uhr Abends, von vier Stabsoffizieren begleitet, ausgegangen und erst nach Mitternacht nach Hause zurückgekehrt. Ich hatte dabei Gelegenheit, mich selbst zu überzeugen, daß die Aufregung, von welcher der General Solignac spricht, großentheils sein Werk war. Sein Besuch in den Gefängnissen war kein passender Schritt, und er hätte der Stadt Nantes den betrübenden Anblick einer Gewalt ersparen sollen, die einen irregeleiteten Pöbel hinter sich her schleppte, an den er häufige Reden richtete, bis er ihn zuletzt in die Säle eines Kaffeehauses führte. Dies war kein schicklicher Ort für einen Militärchef, wie ich dem General Solignac bereits schriftlich bemerklich gemacht habe. (Gez.) Der General-Lieutenant Graf Bonnet. — Der in Nantes erscheinende Breton fordert die Behörde dringend auf, die Entwaffnung der Gemeinden in den westlichen Departements eifrig zu betreiben oder vielmehr sie aufs neue zu beginnen, da selbst in denjenigen Gemeinden, welche die meisten Waffen abgeliefert hätten, noch immer viele Flinten verborgen gehalten würden. — Der Courier français und der National versichern, daß die von ihnen mitgetheilte aufrührerische Proklamation an die Einwohner des Großherzogthums Toskana nicht, wie der Moniteur solches vermuthe, hier in Paris gemacht, sondern im Großherzogthum selbst gedruckt und dort vertheilt worden, und daß mehrere Exemplare derselben hierher gekommen seyen. — Aus Korsika wird gemeldet, daß sich dort wieder Karbonari-Versammlungen zu bilden anfangen, welche besonders von den aus Italien herübergekommenen politischen Flüchtlingen veranlaßt werden.

Paris, vom 13. Juli. Vorgestern Abend fand eine Versammlung vom 12 bis 15 Oppositions-Mitgliedern bei Herrn Lafitte statt, um von der übermorgen erscheinenden ersten Nummer des neuen Volksblattes: „Le bon sens“ Kenntniß zu nehmen. Die Mehrzahl der anwesenden Deputirten soll die Sprache dieser ersten, angeblich von den Herren Odilon-Barrot und Cauchois-Lamaire redigirten Nummer nicht stark genug gefunden haben. — In den öffentlichen Blättern ist fortwährend von einem Komplotte gegen die Regierung die Rede, das nächstens zum Ausbruche kommen soll. Der Polizei sind in den letzten Tagen einige wichtige Anzeigen gemacht worden; so hat sie z. B. erfahren, daß seit einiger Zeit des Nachts in verschiedenen Stadtvierteln Versammlungen der Karlisten und Republikaner stattfinden. Die Zahl der Polizei-Beamten ist seit der Aufhebung des Belagerungs-Zustandes bedeutend vermehrt worden; auch das Corps der Stadt-Serganten bildet in diesem Augenblicke gleichsam eine kleine Armee. Die Garnison und die National-Garde haben Befehl erhalten, bis zum Monatsschlusse ihre resp. Kasernen und Stadtviertel möglichst wenig zu verlassen, um beim ersten Trommelschlage zusammentreten zu können. Am meisten war man bisher für den 14ten d. M. besorgt, einmal weil dies der Jahrestag der Einnahme der Bastille, und zweitens weil es der Vorabend des St. Heinrichstages ist, so daß leicht die Republikaner den Tag durch einige Saturnalien zu feiern, die Karlisten aber sich ihnen zu Ehren Heinrichs V. anzuschließen Lust haben könnten. Einen anderen Anlaß zu Unruhen bietet die Rückkehr der drei Julitage, die vor zwei Jahren die Abdankung Karls X. und seines Sohnes herbeiführten. Die Regierung scheint inzwischen auf Alles gefaßt zu seyn. Man will wissen, Marschall Soult habe den Befehl erhalten, möglichst bald nach Paris zurückzukehren. Zwei mit Waffen beladene Wagen wurden gestern gleich nach ihrer Ankunft in der Hauptstadt in Beschlag genommen. Auch in der Vendée befürchtet man für den Sankt-Heinrichstag aufrührerische Bewegungen. Den neuesten Berichten aus Laval, Nantes und Savenay vom 7ten, 10ten und 11ten d. M. zufolge, herrscht zwar gegenwärtig in jenen Gegenden die vollkommenste Ruhe; diese Ruhe gleicht aber derjenigen, die einem Gewitter voranzugehen pflegt, und das Feuer glimmt überall unter der Asche. — Die Anklage-Kammer des hiesigen Königl. Gerichtshofes hat jetzt den vom 1sten Kriegsgerichte bereits zum Tode verurtheilt gewesenen

Geoffroy unter der Anklage der Aufreizung zum Bürgerkriege vor den Assisenhof verwiesen. — Von vorgestern auf gestern starben hier 74 Personen an der Cholera, davon 23 in den Lazarethen und 51 in Privat-Wohnungen. Die hiesige medizinische Zeitung meldet, daß seit zwei Tagen die Sterblichkeit in den Cholera-Lazarethen bedeutend zunehme; mehrere Cholera-Kranke seyen wenige Stunden nach ihrer Ankunft in dem Hotel-Dieu und anderen Anstalten gestorben. Man mißt diesen bösartigen Charakter, den die Seuche wieder angenommen hat, der großen Hitze bei. Das Thermometer zeigte gestern Mittag 25½ Grad, obgleich am frühen Morgen ein starkes Gewitter gewesen war.

Aus Ham (dem Orte, wo die Minister gefangen sitzen) wird gemeldet: daß die Minister sich über das Umlaufschreiben des Hrn. Barthe sehr lustig gemacht haben sollen.

Hr. Sulpicy, Deputirter für das Dep. Ober-Vienne, hat, von einer schweren Krankheit kaum genesen, sich beeilt, dem Hrn. Odilon-Barrot seine schriftliche Einwilligung zu der Erklärung des Vereins Laffitte einzusenden. — Die Arbeiten wegen Organisation der mobilen Nationalgarde, sagt der Courrier, sind beendigt und werden in einigen Tagen bekannt gemacht werden. Diese Organisation ist übrigens nur auf dem Papier, und wenn man die Garde zweckmäßig in's Feld stellen will, so hat man wenigstens ein Jahr nöthig. — (Courrier.) Aus Angers meldet ein Brief vom 10ten d. M., daß der General Ordener sich mit einer Eskadron reitender Jäger und 2 Kompagnieen Infanterie nach dem Flecken Tour-Landry begeben hatte, der mit einer Garnison von 25 Mann, wie es heißt, von einer Bande Chouans überrumpelt worden war. Die 25 Mann sollen alle ermordet und dem Maire die Augen ausgerissen worden seyn. Der Verfasser des Schreibens erklärt, daß man bestimmt einen abermaligen Aufstand zu erwarten habe, und ohne Verjagung der Adeligen und der Priester, an keinen dauernden Frieden zu denken sey; am gefährlichsten wären die letztern. Den obigen Gräueln wird übrigens theilweise widersprochen und dem Ausmarsch des Generals Ordener nur der Zweck beigelegt, eine Gemeinde zu umzingeln, in welcher sich 3 Chouans-Chefs befinden sollen. Um Segré und Chateau-Gontier sollen sich noch immer bewaffnete Chouans Haufen zeigen. In Fontenai trug man sich mit dem Gerüchte, daß die Chouans die Meiereien der Patrioten in Brand stecken wollten. — In den Wäldern von Mezières will man eine Bande von 50 bis 60 Chouans bemerkt haben. Dagegen passirte durch Fougères eine Abtheilung von 16 zurückgekehrten widerspenstigen Militärpflichtigen, die sich sehr zufrieden mit ihrem Entschlusse bezeigten.

Paris, vom 14. Juni. Das Journal des Debats giebt heute ausführlich das Protokoll der 22sten Sitzung der Deutschen Bundesversammlung über die zur Sicherung der innern Ruhe Deutschlands zu ergreifenden Maßregeln. „Wir begnügen uns", sagt das genannte Blatt, „die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dieses diplomatische Aktenstück, — eines der wichtigsten, zu lenken, das seit langer Zeit dem Staatsmanne zur Prüfung geboten worden ist. Die vielen Fragen, die es hervorruft, gestatten es nicht, sich nach einer oberflächlichen Lesung desselben ein gewissenhaftes Urtheil zu bilden."

Paris, vom 15. Juli. Der gestrige Tag, für den man tumultuarische Auftritte, namentlich auf dem Bastilleplatze, besorgte, ist vollkommen ruhig vorübergegangen. Der Vorsicht wegen waren indeß Piketts von der Nationalgarde auf sämmtlichen Mairieen postirt. Dagegen sind in der verflossenen Nacht Karlistische Proklamationen in großer Menge theils an den Ecken angeschlagen, theils in den Straßen ausgestreut worden. (Der Messager des Chambres hat eine derselben in seinem neuesten Blatte abgedruckt.) Mehrere Individuen sind auf frischer That ertappt worden. Gleichzeitig haben verschiedene Generale, Deputirte und Journalisten anonyme Drohbriefe erhalten.

Großbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 12. Juli*). (Nachtrag.) Zur Unterstützung seines Antrages in Betreff der Russisch-Holländischen Anleihe äußerte sich Lord Althorp im Wesentlichen folgendermaaßen: Das Haus erinnert sich, daß im Jahre 1815 ein Vertrag zwischen den Niederlanden, England und Rußland abgeschlossen wurde, und zwar auf den Grund eines schon bestehenden Traktates zwischen Großbritannien und dem Könige der Niederlande, wodurch sie die Zahlung eines Theiles der dem Kaiser von Rußland schuldigen Anleihe auf sich nahmen. Es ist jetzt nicht an der Zeit, sich in Erörterungen darüber einzulassen, ob jene Arrangements zweckmäßig waren oder nicht; es kömmt nur darauf an, ob dieses Land, der Billigkeit und Ehre gemäß, an den Traktat gebunden ist. Das Abkommen bestand darin, daß der König der Niederlande und Großbritannien für den Kaiser von Rußland die jährlichen Zinsen und Ein Procent Amortisation zahlen, bis die Anleihe gänzlich abgetragen seyn würde; im Fall aber Belgien von Holland getrennt würde, sollte diese Verpflichtung Großbritanniens und des Königs der Niederlande aufhören. Dies war der Buchstabe des Traktates. Die Trennung hat stattgefunden. Die Frage ist nun, ob dieselbe der Art war, wie jener Traktat sie im Sinne hatte, und ob dieses Land sich nach Gerechtigkeit und Ehre von der Verpflichtung, seinen Antheil an der Schuld zu zahlen, befreit glauben kann? Ich denke nicht. Die Trennung war nicht der Art, wie der Traktat sie im Sinne hatte, nämlich keine durch fremde Gewalt herbeigeführte. Dies ist meine Auslegung des Traktates, welche auch durch die geheimen Artikel bestätigt wird, deren einer so weit ging, eine feindliche Besetzung des Landes für ein Jahr anzunehmen, nach welcher Zeit die Arrangements wegen der Anleihe wie zuvor ihren Fortgang haben sollten. Der Zweck des Abkommens in Bezug auf die Anleihe bestand darin, Rußland zu verhindern, in eine Trennung Belgiens von Holland zu willigen. Nun hat zwar Rußland in diese Trennung gewilligt; aber in Folge des ausdrücklichen Wunsches Englands, und nicht etwa seinen Wünschen entgegen. Verträgt es sich daher nun wohl mit der Billigkeit und Ehre, daß dieses Land die Zustimmung zu seinen eigenen Wünschen als einen Vorwand aufnimmt, um die eingegangene Verbindlichkeit nicht ferner zu erfüllen? Dies würde der Ehre so zuwider seyn und ein so nachtheiliges Licht auf den Charakter dieses Landes werfen, daß ich nicht glauben kann, irgend ein Mitglied werde diese Sache, die die Angelegenheiten eines großen Landes betrifft, aus einem anderen Gesichtspunkte, als aus dem meinigen, betrachten. Ich behaupte, Großbritannien war zur fortwährenden Zahlung der erwähnten Summen an Rußland verpflichtet. Es sind Umstände eingetreten, welche es wünschenswerth machen, einige Veränderungen in der wörtlichen Abfassung des Traktates vorzunehmen; aber das Wesen der Verpflichtung kann keine Aenderung erleiden. Nach diesen Ansichten ist der neue Vertrag zwischen Großbritannien und Rußland abgefaßt worden. Er trägt das Datum der Unterzeichnung in London, nämlich unmittelbar nach der Trennung Bel-

*) Auch der gestrige letzte Parlaments-Bericht war vom 12ten und nicht, wie es irrthümlich hieß, vom 13. Juli.

* *

giens von Holland; ich brauche aber dem Hause wohl nicht zu bemerken, daß er nicht eher in Wirksamkeit trat, als bis die Ratifikationen ausgetauscht worden waren, und bis nicht durch die Anerkennung der sämmtlichen fünf Mächte die Trennung der beiden Länder vollständig bewirkt war. Sobald aber die betreffenden Ratifikationen ausgewechselt worden waren, hat sich die Regierung beeilt, dieselben auf die Tafel zu legen, und fordert nun das Haus auf, sie zu ermächtigen, die Verpflichtungen, welche sie in dem Traktat übernommen hat, erfüllen zu können. Eines Einwandes bei Gelegenheit der letzten Diskussion über diesen Gegenstand gedenkend, mache ich das Haus besonders darauf aufmerksam, daß die Trennung nicht als vollständig betrachtet werden konnte, bevor Rußland nicht seine Einwilligung gegeben hatte. — Dies sind die Umstände, in welche das Land versetzt worden ist, und ich begreife wirklich nicht, wie irgend Jemand, dem an der Aufrechterhaltung der Nationalrechtlichkeit gelegen ist, etwas gegen den von der Regierung befolgten Weg einwenden kann. Die Regierung wünschte dem Traktate gemäß zu handeln, und ich fürchte nicht, daß man von den Worten des Traktates Vortheil zu ziehen wünscht, um dem Geist und der wahren Absicht desselben entgegen zu handeln. Die ehrenwerthen und gelehrten Herren gegenüber betrachten die Sache vielleicht aus einem juridischen Gesichtspunkt; aber sie müssen, meiner Ansicht nach, dieselbe als Staatsmänner und in Bezug auf die Ehre und den Charakter des Landes berücksichtigen. Aus diesen Gründen hoffe ich, daß das Haus die Regierung ermächtigen wird, den Kontrakt zu vollziehen, zu dessen Uebernahme sie Sr. Majestät gerathen hat. Es ist mir außerordentlich daran gelegen, daß das Haus nicht beschließe, daß die mit Rußland eingegangenen Verpflichtungen unerfüllt bleiben sollen; es liegt mir sogar mehr daran, als an der Entscheidung über das angedrohte tadelnde Votum in Betreff der im Januar d. J. geleisteten Zahlungen. Beides, sagt man, gefährde die Existenz des Ministeriums auf gleiche Weise; aber das erstere berührt die Ehre und Redlichkeit Englands. Ich trage demnach auf einen Ausschuß des ganzen Hauses an, um den mit Rußland in Betreff der Holländisch-Russischen Schuld am 16. November 1831 abgeschlossenen und am 27. Juni auf die Tafel des Hauses niedergelegten Vertrag in Ueberlegung zu nehmen. Herr Herries sagte, daß, wenn der edle Lord in der kurzen Rede, die er über diesen wichtigen Gegenstand gehalten, nicht selbst einen Unterschied in der Lage der Dinge vor der letzten Diskussion und dem gegenwärtigen Zustand derselben zugegeben hätte, er (Herr H.) darauf aufmerksam gemacht haben würde. Am 26. Januar habe eine feierliche Erörterung darüber stattgefunden, ob der Schatz es durch den Vertrag oder durch das Gesetz rechtfertigen könne, noch fernerhin Gelder für die Russisch-Holländische Anleihe auszugeben. Zweihundert neun und zwanzig Mitglieder, fuhr der Redner fort, glaubten, daß dem Schatze eine solche Macht nicht zustände, zweihundert neun und vierzig, mit Einschluß derer, die der Ungesetzlichkeit beschuldigt waren, sprachen die entgegengesetzte Meinung aus. Das Land fühlte sehr wohl, daß die eigentliche Ansicht des Hauses dahin ging, daß die Maaßregel ungesetzlich sey. Der edle Lord bezieht sich immer nur auf den Traktat von 1815; es ist aber sehr wesentlich auf einen anderen, von dem jener nur eine Folge war, zu achten. Dies ist nämlich der Traktat zwischen England und Holland vom 13. August 1814, der sich auf eine schließliche Erledigung der Rechnungen zwischen beiden Ländern bezog. Es wurde darin festgesetzt, daß das Kap, Demerara und Surinam der Britischen Herrschaft anheimfallen und Belgien Holland einverleibt werden sollte. Großbritannien willigte ferner in drei pekuniäre Opfer: 1) die Zahlung von einer Million für Demerara; 2) den Vorschuß von zwei Millionen für die Festungen in den Niederlanden; 3) versprach England sich noch in besondere Zahlungen einzulassen, vermittelst welcher dem Könige von Holland der Besitz Belgiens gesichert würde, welche indessen die Summe von 3 Millionen nicht übersteigen dürften. Dieser letztere Punkt gab zu dem Traktat zwischen England, Holland und Rußland Anlaß, und die von Großbritannien in demselben übernommene Zahlung hatte keinen anderen Zweck, als die Vereinigung Hollands mit Belgien, welche damals im Interesse Englands lag, zu sichern. Die geheimen Artikel, auf die sich der edle Lord zur Unterstützung seiner Ansicht beruft, sprechen im Gegentheil ganz deutlich für die entgegengesetzte Meinung. Der erste dieser geheimen Artikel besagt, daß, im Fall die Belgischen Provinzen nicht mehr unter der Herrschaft des Königs von Holland ständen, die Verpflichtung Großbritanniens aufhören solle; in dem zweiten wurde die feindliche Besetzung des Landes für eine Zeit lang vorausgesetzt und demnach bestimmt, daß nach Abzug des Feindes die alten Arrangements wieder in Kraft treten sollten. Nun glaube ich aber zuversichtlich, daß der edle Lord zu weit geht, wenn er verlangt, daß wir diese Artikel in seinem Sinne auslegen sollen, und verweise ich in dieser Beziehung auf Vatels Völkerrecht, der als Hauptgrundsatz aufstellt: daß es nicht erlaubt ist, dasjenige auszulegen, was keiner Auslegung bedarf. Wenn ein Abkommen in bestimmten und deutlichen Ausdrücken abgefaßt, wenn der Sinn klar ist und zu keiner Abgeschmacktheit führt, so ist auch kein Grund vorhanden, die natürliche Auslegung zu umgehen. Wenn man nach allen möglichen Konjekturen umhersuchen will, um an dem Sinn eines Traktates zu drehen und zu deuteln, so werden bald alle Traktate überflüssig seyn; denn keiner kann so bestimmt abgefaßt seyn, daß er nicht einer künstlichen Auslegung fähig wäre. Nachdem der Redner noch die Ansicht mehrerer berühmten Rechtsgelehrten angeführt hatte, machte er darauf aufmerksam, in welchem Widerspruche es stehe, daß die Minister im Anfang dieses Jahres noch einmal den Betrag der Zinsen an Rußland hätten bezahlen lassen, während sie doch in der Einleitung zu dem neuen Vertrage selbst einräumten, daß nach der Trennung Belgiens von Holland zwischen dem Buchstaben und dem Geiste des alten Vertrages keine Uebereinstimmung mehr bestehe, und behauptete, daß es die Pflicht der Regierung gewesen wäre, gleich nach der Unterzeichnung des Traktats vom 15. November die Verpflichtung gegen Rußland der Berathung des Parlaments vorzulegen. In dem Laufe dieser Debatte, fuhr Herr Herries fort, dürfen wir niemals vergessen, daß wir uns eigentlich nur mit dem Verfahren der Minister im Monat Januar zu beschäftigen haben; ich fordere daher das Haus auf, alle zur Sache gehörige Aktenstücke genau durchzulesen und dann zu entscheiden, ob der in der Einleitung des uns vorliegenden Vertrages aufgestellte Satz den Ministern nicht das Verdammungs-Urtheil spricht. Der Zweck des Amendements, welches ich Ihnen vorschlagen werde, geht dahin, im Wesentlichen das zu wiederholen, was ich bei früheren Gelegenheiten, in Bezug auf die Thatsachen gesagt habe, welche die Verpflichtungen gegen Rußland gänzlich aufheben, und das Haus noch einmal aufzufordern, sein Urtheil über die im Januar geleisteten Zahlungen auszusprechen. Wenn irgend Gründe vorhanden sind, die das Verfahren der Minister bei dieser Verletzung des Gesetzes rechtfertigen, so werde ich mich freuen, dieselben zu hören. Wenn die Politik es verlangte, daß sie die Zahlung der Zinsen nicht einstellten, so mögen sie uns den

Fall vorlegen und um eine Indemnitätsbill nachsuchen. Ich hoffe mit Zuversicht, daß diejenigen, welche bei der früheren Erörterung über diesen Gegenstand mit mir stimmten, dies auch jetzt thun werden; es war damals keine Partei-Abstimmung, sondern viele ehrenwerthe unabhängige Mitglieder von jeder Partei vereinigten sich mit mir. Ich frage Sie, ob Sie es gutheißen wollen, daß die Regierung die Verwendung von Geldern zuläßt, die nicht allein durch kein Gesetz gerechtfertigt wird, sondern allen Gesetzen und meiner Ansicht nach zugleich allen Rücksichten einer gesunden Politik zuwiderläuft. Ich schlage als Amendement zu dem Antrage des edlen Lords vor: daß es dem Hause scheint, daß die Zahlung, welche die Kommissarien des Schatzes auf Abschlag der Russisch-Holländischen Anleihe im Januar d. J., wo die Verpflichtung einer solchen Zahlung aufgehört hatte, gemacht haben, eine Geldverwendung ist, die durch das Gesetz nicht gerechtfertigt wird. Dr. Lushington faßte die Sache aus dem Gesichtspunkte der Regierung auf und hielt es mit der Ehre und Billigkeit für unverträglich, sich der Verpflichtung gegen Rußland entziehen zu wollen. Das Betragen der Minister, meinte er, wäre bei dieser Gelegenheit nicht dazu geeignet gewesen, ihre Popularität bei der Nation im Ganzen zu vermehren; aber Popularität dürfte nicht berücksichtigt werden, wenn von der Heiligkeit der Traktaten die Rede sey; und er halte sich überzeugt, daß, je gründlicher die Frage erörtert würde, je mehr würde man einsehen, daß das Parlament zur Zahlung verpflichtet sey. Es ist ganz unnütz, fuhr er fort, uns auf den Originaltraktat ausführlich einzulassen; es genügt, zu bemerken, daß Rußland große Opfer gebracht hatte, um Frankreich zu besiegen und den künftigen Frieden von Europa zu bewahren; und mit Rücksicht auf diese Opfer kamen Großbritannien und Holland überein, eine gewisse Summe zu zahlen, — ich möchte beinahe sagen, für empfangene Wohlthaten. Der Traktat wurde im Jahr 1814 abgeschlossen, und Niemand wird läugnen, daß derselbe nur bezweckte, Belgien vor einem Angriff Frankreichs zu schützen. Der Traktat erklärt in der That ausdrücklich, daß der König der Niederlande, wünschend, die Verbindung zwischen Holland und Belgien aufrecht zu erhalten, und um Rußland die Kosten zu ersetzen, welche es zur Befreiung der Niederlande aus der Gewalt des Feindes aufgewendet habe, sich zur Zahlung einer gewissen Summe verpflichte. Kann daher wohl irgend ein Zweifel obwalten, daß der Traktat sich auf Frankreich, als auf den in demselben erwähnten Feind, bezog? Er konnte sich auf kein anderes Land beziehen. Der Traktat besagte ferner, daß der König der Niederlande sich verpflichte, die Hälfte einer gewissen Summe zu bezahlen, die Rußland früher in Holland geliehen hatte; die Zahlung der anderen Hälfte übernahm Großbritannien. Endlich wurde in dem Traktat festgesetzt, daß diese Zahlungen aufhören sollten, wenn eine Trennung Belgiens von Holland stattfände. Von welcher Beschaffenheit dachte man sich damals nun wohl diese Trennung? Hatte der Traktat die Trennung jeder Art im Sinne? Gewiß nicht; man dachte nur an eine Trennung durch einen Einfall Frankreichs in Belgien; und kann nun wohl irgend Jemand behaupten, daß eine auf Großbritanniens eigene Veranlassung bewirkte Trennung den Kontrakt auflöst? Hat Großbritannien etwa Rußland aufgefordert, die Trennung Belgiens von Holland zu verhindern? Durchaus nicht. England handelte nach dem Grundsatze, daß die Lage Europa's sich geändert habe; daß der Friede der Welt durch die Trennung jener beiden Länder aufrecht erhalten würde. Es forderte Rußland auf, ihm hülfreiche Hand zu leisten und sich der Trennung nicht zu widersetzen; und kann Großbritannien nach einem solchen Verfahren und unter solchen Umständen, wenn es nur im geringsten auf Ehre und Rechtlichkeit Anspruch machen will, zu Rußland sagen: Die Trennung hat stattgefunden, ich entziehe Euch deshalb 1,800,000 Pfund Sterling? Wenn dies unsere Handlungsweise gewesen wäre, so würden wir uns mit ewiger Schande bedeckt haben. Ich möchte wohl wissen, aus welchen Gründen der vorige Redner die jetzige Regierung tadeln kann, daß sie in die Fußtapfen der Verwaltung, zu der er selbst gehört hat, getreten ist, oder wie er eine andere Auslegung mit der Ehre des Landes in Einklang bringen will. Man hat gefragt, weshalb es nöthig sey, einen neuen Traktat zu entwerfen, wenn der Traktat von 1815 noch immer als bindend betrachtet werden müsse? Hierauf antworte ich, daß, wenn Umstände eingetreten sind, die möglicherweise eine Verschiedenheit der Meinung zur Folge haben können, wenn es z. B. möglich ist, daß ein Staatsmann mit einer so fein unterscheidenden Gesinnung, wie das sehr ehrenwerthe Mitglied, über den Gegenstand zu entscheiden hätte, so haben die Minister nur eine heilige Pflicht erfüllt, wenn sie die Verbindlichkeit Englands gegen Rußland in Worten ausgedrückt haben, die keiner falschen Auslegung fähig sind. Meiner innigen Ueberzeugung nach, haben die Minister in Bezug auf den in Rede stehenden Traktat so gehandelt, wie es Männern ziemt, denen die Ehre und der gute Ruf am Herzen liegt." Herr Baring sagte, daß ihm der vorliegende Fall so klar erscheine, daß er nicht begreifen könne, wie die Minister hätten anstehen können, eine Indemnitäts-Bill vom Hause zu verlangen: dies würde er weit natürlicher und richtiger gefunden haben, als daß sie jetzt, um die Unterstützung des Hauses zu erlangen, mit dem Ausscheiden aus dem Amte drohten. Jeder, der jetzt für den Antrag der Minister stimme, könne, wenn man ihn nach seinen Gründen frage, nichts Anderes erwiedern, als daß er glaube, die Minister hätten Ursachen gehabt, so zu handeln, wie sie gehandelt, obgleich er dieselben nicht kenne. Nachdem der Redner den Ansichten und dem Amendement des Herrn Herries beigetreten war, ging er auf einen der Debatte fremden Gegenstand über und äußerte sich folgendermaßen: „Ich nehme mir die Freiheit, einen Umstand zu berühren, der mir beim Lesen der heutigen Zeitungen aufgefallen ist. Es ist dies nämlich der Bericht über eine Rede, welche Graf Grey bei einem Diner gehalten haben soll, das ihm von der Londoner Bürgerschaft gegeben worden ist, und die gewiß darauf berechnet war, in die Welt gesandt zu werden. Die erwähnte Rede hat auch bereits Besorgnisse im Lande erregt, und ich lenke deshalb die Aufmerksamkeit darauf. Lord Grey hat nämlich, wenn die Zeitungen getreu berichtet haben, gesagt: „Ich hoffe, daß die vereinigten Segnungen des Friedens und der Freiheit sich auf die City von London herabsenken mögen. Doch kann ich der Versammlung nicht verhehlen, daß es nie eine Zeit gab, in welcher es wichtiger gewesen wäre, daß das Englische Volk eine feste und achtunggebietende Stellung einnimmt. Es sind viele Gegenstände von der äußersten Wichtigkeit in der auswärtigen Politik noch unentschieden." Wären diese Worte von einem jungen Parlamentsmitgliede in der Hitze der Debatte ausgesprochen, so würden dieselben wenig Bedeutung haben und unbemerkt vorübergehen; aber Jedermann, der die Behutsamkeit des Grafen Grey kennt, muß von der großen Wichtigkeit jener Worte überzeugt seyn. Vielleicht beziehen sie sich auf den Lord-Großsiegelbewahrer, der nach Rußland gesandt worden ist, um dort — Niemand weiß was — zu thun, vielleicht um eine „achtunggebietende Stellung" einzunehmen. (Gelächter.) Ich glaube nicht, daß wir uns anschicken, in Polen einzurücken,

und ich glaube daher, daß die Worte des Lord Grey sich nur auf die Belgische Frage beziehen können, in Bezug auf welche Lord Durham auch wahrscheinlich nach Rußland gesandt worden ist. — Ich halte es daher für eine ganz falsche Maßregel, daß wir in dem Augenblick, wo so wichtige Unterhandlungen mit Rußland stattfinden, einen Traktat gutheißen, der uns zu einer Geld-Zahlung an jene Macht verpflichtet. Nachdem sich noch mehrere Redner, unter Benutzung derselben Argumente, theils für, theils gegen den Antrag ausgesprochen hatten, wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Lord Althorp (wie bereits gemeldet) mit 243 Stimmen gegen 197 genehmigt.

London, vom 13. Juli. Die Repräsentanten der fünf Mächte waren am 10ten wegen der letzten Mittheilung des Königs von Holland in einer langen Konferenz versammelt. Das Resultat ihrer Zusammenkunft war der Beschluß, dem Könige von Holland noch einmal einen solchen Vorschlag zu machen, der nach Ansicht der Konferenz ein befriedigendes und definitives Arrangement der schwierigen Frage herbeiführen müsse.

London, vom 14. Juli. Die letzte Nummer der national portrait gallery enthält folgende interessante Details über Sir Rob. Peel. Als ein Minister der Krone ist Sir Roberts Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit immer nach Gebühr anerkannt worden: als Parlamentsglied hat man ihn für gewandt und einflußreich gehalten, als Bürger für liberal und aufrichtig. Zu diesen großartigen Eigenschaften können wir noch das hinzufügen, daß er großen Geschmack an den schönen Künsten findet und ein freigebiger Gönner derselben ist: auch dürfte seine Gallerie der Zeitgenossen, wenn sie vollendet seyn wird, eine der anziehendsten in England seyn. Fast alle die ausgezeichnetsten brit. Künstler sind von Sir Robert aufgefordert worden, die prachtvolle Sammlung mit deren Gestaltung er jetzt beschäftigt ist, zu bereichern. Auch besitzt er eine ausgesuchte Gallerie von Bildern alter Meister, und mehrere der besten Bilder, welche auf den öffentlichen Ausstellungen zu sehen waren, sind entweder von ihm bestellt oder gekauft worden. Diese Charakteristik ist aus der Feder eines Mannes, welcher zur Parthei der Whigs gehört. Sir Robert hat ein fürstliches Vermögen, das ihm 30,000 Pfd. (210,000 Thlr.) jährl. Einkünfte abwirft, und von denen er, regelmäßig einen Theil zu öffentlichen und Privatunterstützungen Hülfsbedürftiger anwendet. Er ist ungemein mild, freundlich und gutmüthig, und wird eben so sehr von seiner eigenen Parthei, wie von seinen politischen Gegnern geschätzt.

Die Times enthält ein Schreiben aus Lissabon vom 25. Juni, worin unter Anderem gemeldet wird, daß es trotz der Wachsamkeit der Polizei den Anhängern Dom Pedro's gelungen sei, die Nachricht von der Annäherung der Expedition allgemein im Volke zu verbreiten, und die Gemüther günstig für die Aufnahme derselben zu stimmen. Mehrere Proklamationen sind in zahlreichen Exemplaren durch die ganze Stadt verbreitet; in einer derselben heißt es, daß Dom Miguel sich am Bord einer Amerikanischen Korvette befinde, um sich mit bedeutenden Schätzen nach Boston zu flüchten. — Der Globe widerspricht heute dem durch das Plymouth-Journal verbreiteten Gerüchte (s. das gestrige Blatt der Zeitung), daß der „Leveret" das Geschwader Dom Pedro's vor der Mündung des Tajo erblickt habe. — Bis heute Abend sind keine neue Nachrichten von der Expedition Dom Pedro's in London eingetroffen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 14. Juli. Im Feldlager sind heute die ehernen Kreuze ausgetheilt worden, und hat der Prinz Feldmarschall bei dieser Gelegenheit folgenden Tagesbefehl erlassen: Waffenbrüder! Im Namen des Königs wird Euch das Ehrenzeichen für „Treue gegen König und Vaterland" gereicht, welches heute zuerst Eure Brust schmückt. Mit der Tugend der Treue, so unschätzbar an einem Krieger, paart Ihr, Niederländer, die Tugend wahren Muthes; Zeuge des ist das Metall der Geschütze, aus welchen, auf des Königs Befehl, dieses Ehrenzeichen gefertigt. Es wird Euch stets an die zehn ruhmwürdigen Tage erinnern, an welchen wir Alle Theil genommen. Die erfreuliche Erinnerung an die Siege, die Ihr errungen, wird Euch, ich darf es verbürgen, den Weg zu neuen Thaten bahnen, sollte Ihr zum zweitenmale gegen den Feind ziehen, der, so viel zahlreicher er seyn mag, Euren Muth und Eure Treue, durch die größere Probe, auf welche er sie stellt, nur um so mehr verherrlichen wird. Ehrlich und gerecht ist unsere Sache. Der Allmächtige wird sie deshalb, das können wir sicher erwarten, mit Sieg krönen. Was aber auch die Zukunft bringen mag, König und Vaterland werden stets der Dienste gedenken, welche das Heer bewiesen hat, und Beide verlassen sich ferner auf dasselbe. Sollten neue Gefahren unser Geburtsland bedrohen, so wird unser Wetteifer nur dahin gehen, wer am meisten sie zu theilen strebt. Das Erz, welches auf unsere Brust geheftet ist, sey das heilige Unterpfand, daß wir leben und sterben treu unserm Könige und Vaterlande. Hauptquartier Tilburg, den 13. Juli 1832. Der Feldmarschall Ober-Befehlshaber des Heeres, (unterz.) Wilhelm, Prinz von Oranien.

Aus dem Haag, vom 15. Juli. Man will hier wissen, daß die Festung Mastricht mehr und mehr von den Belgiern eingeschlossen werde, und daß sich dieselben nur noch eine Viertelstunde entfernt befinden.

Belgien.

Brüssel, vom 13. Juli. Gestern verwandelte sich die Repräsentanten-Kammer auf den Antrag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in ein geheimes Comité, um den Bericht über den Zustand der Unterhandlungen zu vernehmen. — Die hiesigen Zeitungen berichten über diese geheime Sitzung in folgender Weise; Der Minister begann mit der Erklärung, daß die Regierung unveränderlich den Weg, den sie sich vorgezeichnet, und den die Kammern in ihren Adressen gebilligt, befolgt habe. Die dem General Goblet bei seiner Abreise nach London gegebenen Instruktionen stimmten mit den bekannten Ansichten der Regierung vollkommen überein. Bei seiner Ankunft in London am 1. Juni überreichte der General Goblet der Konferenz eine Note, welche Herr von Meulenaere der Kammer vorlas. — Der Bevollmächtigte lenkte die Aufmerksamkeit der Konferenz auf die unverzügliche Ausführung, deren der Traktat vom 15. November in seinen Hauptbestimmungen fähig sey; er erinnerte an die Verpflichtungen der Mächte gegen Belgien, erklärte, daß die Belgische Regierung den Entschluß gefaßt habe, vor der Räumung des Gebietes an keiner Unterhandlung mehr Theil zu nehmen, und fügte hinzu, daß, wenn die Politik der Belgischen Regierung der Konferenz etwa als im Widerspruch mit einigen kürzlich von ihrem Bevollmächtigten überreichten Aktenstücke stehend erscheinen sollte, er sich in der unangenehmen Nothwendigkeit befände, denselben zu desavouiren. — Da das Ministerium erfuhr, daß die Holländischen Bevollmächtigten am 7. und 29. Mai der Konferenz neue Vorschläge überreicht hatten, so überreichte der Belgische Bevollmächtigte seinerseits eine zweite Note; sie ist vom 8. Juni datirt; Herr von Meulenaere las dieselbe ebenfalls der Kammer

vor. — Zweck dieser Note war es, auf eine noch ausdrücklichere Weise die Gesinnungen der Belgischen Regierung an den Tag zu legen. Sie beginnt damit, die Freude darüber auszudrücken, daß die Konferenz die von Holland gemachten Vorschläge für unzulässig erklärt habe. Belgien, wird darin gesagt, betrachtet den Traktat vom 15. November als sein Recht, und der König der Belgier hält es für seine Pflicht, denselben aufrecht zu erhalten. Der Bevollmächtigte verlangt, daß Holland die Kosten ersetzen solle, welche durch seine Zögerung veranlaßt würden, und daß, da gegenwärtig jede Unterhandlung immöglich sey, ein naher Termin zur Ausführung des Traktates angesetzt werde. — Auf diese beiden Noten ertheilte die Konferenz unterm 11. Juni eine Antwort, welche der Kammer im geheimen Ausschuß mitgetheilt wurde, und deren Inhalt wir bereits mitgetheilt haben. (Es ist hierunter das 65. Protokoll verstanden.) Am 29. Juni zeigte der General Goblet der Konferenz den Empfang jener Antwort an, und fügte hinzu, daß, obgleich er in die Absichten der Konferenz keinen Zweifel setze, er doch Verlangen danach getragen habe, die Handlungsweise, die er sich vorgezeichnet, von der Konferenz gebilligt zu sehen. Diese Billigung finde er zu seiner Freude in der Antwort vom 11. Juni; aus dieser Antwort gehe in der That hervor, daß die Konferenz vor jeder fernerweitigen Unterhandlung es für nothwendig halte, daß das Belgische Gebiet von den Holländischen Truppen geräumt und die Schiffahrt auf der Schelde und Maas frei werde. Da er indessen bemerkt habe, daß die Konferenz über einige Punkte in den beiden Noten Stillschweigen beobachtete, so erinnere er sie auf die dringendste Weise an die Nothwendigkeit, einen Termin festzusetzen, von welchem ab Belgien von der Verpflichtung, die Rückstände der Schuld zu zahlen, befreit und für die Kriegskosten entschädigt werden sollte. In dieser Beziehung machte er bemerklich, daß der Kriegszustand Belgien monatlich 3 Millionen koste, und daß daher die Befreiung von der Zahlung der Schuldrückstände zu seiner Entschädigung nicht ausreiche. Der Bevollmächtigte verlangte daher förmlich: 1) Daß vom 1. Januar 1832 ab bis zum Frieden Belgien nicht allein von der Zahlung der Rückstände der Schuld an Holland befreit werde, sondern daß auch die Kriegskosten, welche sich auf 3 Millionen Gulden monatlich belaufen, Holland zur Last fallen und von den Summen abgezogen werden sollten, welche Belgien, dem Traktate vom 31. November gemäß, zu zahlen hat; 2) daß die Konferenz unverzüglich Zwangsmaaßregeln anordnen möge, um die Räumung des Gebiets herbeizuführen; wo nicht, so würde die Belgische Regierung sich genöthigt sehen, zu eigenen Maaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen; sie habe alle zu bringenden Opfer erschöpft, und wenn der Europäische Friede gestört würde, so sey es die Nothwendigkeit und ihr Recht, welche die Belgische Regierung dazu zwängen; ihre Verantwortlichkeit gegen die übrigen Völker Europas sey durch ihre früheren Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Friedens vollkommen gesichert. Nachdem das Ministerium von dem neuen Traktats-Entwurf Kenntniß erhalten hatte, schrieb es an den Belgischen Bevollmächtigten in London, um ihm jede Art von Unterhandlung über diesen Entwurf zu untersagen und ihn zu beauftragen, der Konferenz alle Vorschläge, welche ihm in dieser Beziehung etwa zugehen sollten, zurückzusenden. Herr Goblet war der Regierung zuvorgekommen und hatte schon am 7. Juli der Konferenz eine neue Note überreicht. Die Vorlesung derselben durch den Minister erregte den lebhaftesten Beifall der Versammlung. Im Wesentlichen wird in derselben gesagt, daß der König der Belgier fest bei dem Entschluß beharre, sich vor der Räumung des Gebietes durchaus in keine Unterhandlungen einzulassen. — Frankreich, sagte der Minister, habe, einen Augenblick, über die Gesinnungen des Königs Leopold getäuscht, die Möglichkeit, die letzten Vorschläge Hollands nicht zurückzuweisen, zugegeben. Die neuesten von Brüssel abgegangenen Depeschen hätten aber die Französische Regierung über den Entschluß Belgiens besser unterrichtet; ein Entschluß, von dem Belgien nicht abweichen und den es mit einer Festigkeit durchführen würde, der jene Regierung selbst ihren Beifall nicht werde versagen können. — Am Schlusse seines Vortrages sagte Herr von Meulenaere, daß er täglich der Mittheilung neuer Aktenstücke von Seiten der Konferenz entgegensehe, und daß er allen Grund habe, zu glauben, daß die Vorschläge Hollands zurückgewiesen werden würden, die Belgische Regierung ihrerseits würde sich durch keine Rücksicht und unter keinem Vorwande bewegen lassen, von dem eingeschlagenen Weg abzuweichen. — Herr Dumortier erklärte, daß die Handlungsweise der Regierung in der neuesten Zeit seinen vollen Beifall habe; er billige die Noten, welche voller Würde und Energie und dem Charakter des Belgischen Volkes angemessen wären. Er wünsche aber zu wissen, was die Regierung zu thun entschlossen sey, wenn die Citadelle von Antwerpen am 20. Juli nicht geräumt wäre? Man dürfe sich nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß die Mächte Zwangsmaaßregeln anwenden würden; auch sey es für Belgien weit vortheilhafter, wenn es seine Angelegenheiten selbst besorge und die Vermittelung der fremden Mächte nicht in Anspruch nähme. Er hoffe, daß die Handlungen der Regierung ihren Worten entsprechen würden, und er wünsche zu wissen, ob sie entschlossen sey, die Frage durch die Gewalt der Waffen zu erledigen? — Herr von Meulenaere erwiederte, daß die Regierung alle Mittel der Versöhnung erschöpfen würde, bevor sie zu den Waffen griffe, deren Anwendung nicht immer leicht zu berechnende Folgen haben könnten. Frankreich und England, durch Traktate gebunden, würden niemals ihrer Verpflichtungen gegen Belgien uneingedenk seyn. Er dürfe der Kammer nicht verschweigen, daß die Regierung immer das Unheil vor Augen gehabt habe, welches für Antwerpen durch einen Angriff gegen die Citadelle entstehen könne, obgleich der Erfolg eines solchen Angriffes, nach dem Ausspruch der erfahrensten Generale, nicht mehr zweifelhaft sey, jetzt aber sey der Moment des Schwankens vorüber. — Nachdem noch einige Mitglieder mehrere Punkte des Vortrages des Ministers berührt und namentlich Mißtrauen gegen die Gesinnungen Frankreichs an den Tag gelegt hatten, welche Insinuation aber von dem Minister lebhaft zurückgewiesen wurde, nahm noch Hr. Gendebien das Wort und machte bemerklich, daß er seit 20 Monaten Alles so vorhergesagt habe, wie es später eingetroffen sey. Es fehle, sagte er, der Regierung trotz ihrer Redensarten durchaus an Energie; im Besitz einer vortrefflichen Armee, sey es ihre Pflicht, durch einen glänzenden Sieg die Scharte des vorigen Jahres wieder auszuwetzen, dieser Entschluß sey aber von Männern nicht zu erwarten, die sich bisher nur immer feig gezeigt hätten. Alles, was er in dieser Sitzung gehört habe, bestätige ihn in der Meinung, daß man sich zu neuen Konzessionen verstehen würde. Die 24 Artikel, noch demüthigender als die 18 Artikel, erfüllten das Maaß der Schande noch nicht. Jedesmal habe die Konferenz gesagt, daß sie jetzt ihr Ultimatum ausspräche, und in diesem Augenblick bereite sie ein neues Ultimatum vor. Zitternd und mit Schmerz spreche er sein Vorgefühl aus, daß man Antwerpen einer fremden Macht überliefert sehen würde. Wenn sich aber eine solche Schändlichkeit jemals zutrüge, so würden die Minister und die Kammern, welche darein willig-

ten, für Verräther am Vaterlande erklärt werden. — Daß sich Herr Thorn noch in der Gewalt des Feindes befinde, daß zwei Holländische Offiziere, die man gefangen genommen habe, sogleich wieder freigelassen worden wären, gebe den besten Beweis für die Energie der Minister. — Herr von Meulenaere suchte zuvörderst die Gemüther der Versammlung über das Schicksal Antwerpens zu beruhigen. Niemals, so lange seine Kollegen und er Minister wären, so lange Belgien durch die Kammer repräsentirt würde, vor der er jetzt rede, könne die Möglichkeit, daß Antwerpen eine fremde Garnison erhalte, zugegeben werden. — Was Hrn. Thorn betreffe, so könne Niemand die Lage desselben, welche sich übrigens bald ändern würde, mehr bedauern als die Regierung. Die beiden Holländischen Offiziere wären nicht auf Veranlassung der Regierung in Freiheit gesetzt worden. Dieselben seyen in einem Wagen und unbewaffnet gefangen genommen worden, und General Magnan habe geglaubt, daß die militairische Ehre ihm nicht erlaube, gegen unbewaffnete Feinde die Gewalt zu mißbrauchen. — Aufgefordert, sich über die muthmaßliche Dauer der gegenwärtigen Session zu erklären, sagte der Minister noch, daß, wenn die Kammern auch binnen kurzer Zeit vertagt werden würden, dieselben doch, sobald ein politisches Ereigniß ihre Anwesenheit nothwendig mache, sogleich einberufen werden sollten." — Es sind Befehle gegeben worden, einen Theil des in den Festungen disponiblen Artillerie-Materials auf Antwerpen zu dirigiren; zu gleicher Zeit haben einige Feldbatterieen Befehl erhalten, nach Brüssel zu kommen, und sämmtliche Kavallerie, die sich in Mons und Tournai befindet, muß sich bereit halten, auf das erste Zeichen nach Brüssel zu marschiren.

Osmanisches Reich.

Die Agramer Zeitung meldet aus Livno vom 17. Juni: Hier hat man sichere Nachrichten, daß sich der Wesir Mahmud Pascha mit seinem Corps schon in den Ebenen von Travnik befindet, und es ist auch kein Zweifel, daß er jene Hauptstadt ohne irgend einen Widerstand einnehmen werde. Durch die Mäßigung und Menschenliebe, mit welcher er in seinen siegreichen Operationen verfährt, gewinnt er die Gemüther der Bosnier dergestalt, daß die Rebellen-Partei an ihrer Macht und Stärke immer mehr und mehr abnimmt und um so sicherer ihre Sache für verloren geben muß, indem der berüchtigte Kapitän von Pechy, Hassan Aga, die Großherrliche Partei ergriffen hat und bereits selbst gegen die Rebellen für ihn handelt. — Es bestätigt sich die Nachricht, daß sich der rebellische Wesir Hussein in den Kadiluk von Gradachacz, dessen Kapitän er vor der Revolution war, geflüchtet hat, — auch spricht man, daß der Groß-Wesir mit 25,000 Mann schon in Novi-Bazar sey.

Italien.

Turin, vom 6. Juli. Ein Französischer Kurier ist von Paris hier durch nach Rom gegangen, um Herrn v. St. Aulaire die Antwort auf die Note des Römischen Hofes wegen der Räumung Ankona's zu bringen. Diese soll, wie man vernimmt, ausweichender Art seyn; das Französische Kabinet soll darin die Unmöglichkeit zu erkennen geben, in diesem Augenblick den Wunsch des Papstes zu erfüllen; es will hierzu einen schicklichern Zeitpunkt abwarten. Die Besorgnisse, welche in der Römischen Note über die zunehmende Unzufriedenheit in den Legationen, seit der Zeit, daß Französische Garnison Ankona besetzt hält, ausgedrückt wurden, theilt man in Paris nicht. Herr v. St. Aulaire soll beauftragt worden seyn, dem Kardinal-Staatssekretair begreiflich zu machen, daß die Gegenwart der Franzosen in Ankona dem Papste und seinem Ansehen nur nützlich seyn könne, indem bei der von ihnen streng beobachteten neutralen Stellung die Masse der Unzufriedenen die Ueberzeugung erhalten müsse, daß sie keine Unterstützung von Französischer Seite zu erwarten habe, und daher nicht ohne augenscheinliche Gefahr gegen ihre gesetzliche Regierung handeln könne. Dieser Versicherungen ungeachtet ist nicht zu läugnen, daß seit der Ankunft der Französischen Expedition der Geist in den Legationen sich bedeutend verschlimmert, und die Partei der Liberalen an Kraft gewonnen hat, was ihr eben ihre jetzige ruhige Haltung giebt, wodurch sie gefährlicher geworden ist, als wenn sie sich lärmend und ausschweifend zeigte. Diese Rück-Antwort aus Paris wird daher zu Rom große Verlegenheiten bereiten und zu neuen Mißhelligkeiten führen. Der General Cubières giebt sich alle Mühe, die Ankonitaner von Schritten abzuhalten, die sie und ihn kompromittiren können. Bis jetzt ist ihm dies gelungen; wird es ihm aber immer gelingen, nachdem man die Gewißheit erhalten haben wird, daß Ankona nicht geräumt werden soll?

Deutschland.

Hannover, vom 16ten Juli. An die allgemeine Stände-Versammlung des Königreichs. Die unruhigen Bewegungen, welche seit einiger Zeit in einzelnen Theilen des Deutschen Vaterlandes stattgefunden, sind den löblichen Ständen bekannt. Hervorgerufen und begünstigt theils durch äußere Ereignisse, theils durch mehr oder minder mangelhafte Staatseinrichtungen, theils durch Noth und Bedrängniß mannichfacher Art, durfte man hoffen, daß es wohlwollenden Regierungen und einem Volke, welches von Alters her durch Treue und Besonnenheit sich ausgezeichnet, gelingen werde, über das sich zu verständigen, was das Bedürfniß der Zeit erfordert. Als aber statt dessen die Leidenschaft des Gegenstandes sich zu bemächtigen gesucht, als sich hin und wieder ein Kampf um die höchsten Fragen entsponnen, als Nachsicht für Schwäche ausgelegt, und die rohe Gewalt nicht bloß gelehrt, sondern in That handlungen ausgebrochen, mußte es in Frage gestellt werden, wie den Folgen von Zuständen vorzubeugen sei, welche nicht blos die Länder zu zerrütten drohen, in denen sie sich vorfinden, sondern auch diejenigen Deutschen Staaten, welche von gleichen Uebeln bisher nicht heimgesucht worden. Die Untersuchung dieser Frage war aber Pflicht der Regierungen nicht allein in Beziehung auf sich selbst, und auf ihre mitverbündeten Staaten, die in den Deutschen Bund sich begeben hatten, um darin den Schutz ihrer eigenen Rechte, die Sicherheit gegen innere oder äußere Gefährlichkeit zu finden; sondern auch hinsichtlich der Unterthanen selbst, welche nur dann hoffen dürfen, wahre Freiheit und wahres Glück zu finden, wenn das Recht der Andern geachtet und heilig gehalten, der öffentliche Friede bewahrt, und dadurch die Möglichkeit erhalten wird, Mängel und Gebrechen, die sich vorfinden, abzustellen. Soll aber hierfür gesorgt werden, so dürfen in einem Staatenbunde, wie ihn Deutschland bildet, die einzelnen Regierungen die nothwendigen Opfer nicht scheuen, welche erforderlich sind, um den gemeinsamen Bedürfnissen abzuhelfen, und in der Eintracht die eigene Kraft zu finden, deren sie bedürfen, und welche sie, wenn auch von gleichen Uebeln vielleicht noch nicht heimgesucht, dennoch früher oder später verlieren müssen, wenn sie vereinzelte oder selbstsüchtige Zwecke verfolgen wollten. Von solchen Ansichten geleitet, und treu dem Beispiele Ihrer glorreichen Vorfahren, welche in der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 171. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 24 Juli 1832.

(Fortsetzung.)

Achtung der Reichsverfassung einen Ruhm, in deren Kraft aber ein Mittel mehr gefunden haben, das Wohl der Ihrer Fürsorge anvertrauten Länder zu befördern, haben Se. Königl. Majestät keinen Anstand finden können, Maaßregeln Ihre Unterstützung zuzusagen, welche von ihren hohen Mitverbündeten als nothwendig in Antrag gebracht worden, um dem Bunde, wie den einzelnen Regierungen diejenige Kraft zu erhalten, welche zu Erfüllung ihrer Bestimmung erforderlich und geeignet ist, größeren Uebeln zu begegnen. Das Resultat dieser Verhandlungen ist in einem Beschlusse niedergelegt, welchem sämmtliche Bundes-Regierungen durch Ihre Gesandtschaften am 28. Juni d. J. beigetreten sind, und wozu Se. Königl. Majestät unter dem 8. Mai d. J. ausdrückliche Zustimmung ertheilt haben, weil Allerhöchstdieselben dessen Inhalt in der bestehenden Bundesverfassung begründet erkennen, und in den aus allgemeinen Rücksichten hervorgegangenen Bestimmungen eine Bürgschaft des Friedens, eine Sicherung Ihrer eigenen Rechte, wie der Rechte und Freiheiten Ihrer geliebten Unterthanen erblicken. Denn wie sehr Sr. Majestät dem Könige das Wohl dieses Landes, so wie dessen Rechte und Freiheiten dabei am Herzen gelegen, solches haben Allerhöchstdieselben nicht deutlicher zu erkennen geben können, als indem Se. Königl. Majestät beinahe gleichzeitig durch den eigenhändig vollzogenen Erlaß vom 11. Mai d. J. Ihren getreuen Ständen, wie dem ganzen Lande die Grundsätze vor Augen gelegt haben, welche Allerhöchstdieselben bei Abfassung der Grundgesetze des Staats befolgt wissen wollen. Da aber Se. Königl. Majestät für die eigene Wohlfahrt Ihrer Unterthanen nothwendig erachten, die Verpflichtungen anzuerkennen und ohne Zögerung zu erfüllen, welche Ihnen als Bundesfürst obliegen, so ist die Publikation des erwähnten Bundesbeschlusses vom 28. Juni d. J. mittelst der, in dem anliegenden Exemplare der Gesetzsammlung enthaltenen Verordnung erfolgt, welche in Sr. Kön. Maj. Namen unter dem 11ten d. M. erlassen ist. Indem Wir uns verpflichtet gehalten haben, diese Verordnung den löblichen Ständen bei deren gegenwärtigen Versammlung mit den vorgedachten Erläuterungen zur sofortigen Kenntniß und Nachachtung mitzutheilen, haben Wir nur noch Folgendes hinzuzufügen: Auf der einen Seite wird den löblichen Ständen selbst nicht entgehen, wie rathsam und nothwendig es sei, in Beziehung auf die Verhältnisse und die Rechte des Bundes, die unter den gegenwärtigen Umständen erforderliche Vorsicht und Diskretion zu beobachten, und dadurch ihren Präsidenten es selbst zu erleichtern, die ihnen hierunter obliegende Verpflichtung mit gewissenhafter Sorgfalt wahrzunehmen. Auf der andern Seite erscheint Uns aber hierin zugleich eine dringende Veranlassung mehr für die löblichen Stände zu liegen, die von Sr. Königl. Majestät zu erkennen gegebenen Entschliessungen durch thunlichste Beschleunigung der Berathungen über das Staats-Grundgesetz in Erfüllung zu setzen, und grade dadurch dem Vertrauen zu entsprechen, welches der König durch Darbietung des Staats-Grundgesetzes in solchen Zeitumständen dem Lande bewiesen hat. Wir u. s. w. Hannover, den 16. Juli 1832. Zur Regierung des Königreichs Hannover verordnete Vice-König, Staats- und Kabinets-Minister und Geheime Rath. Adolphus.

Hannover, vom 18. Juli. In der Sitzung vom 14ten wurden zuvörderst mehrere Petitionen eingebracht, sodann aber trug der Abgeordnete Christiani darauf an, gegen den durch die öffentlichen Blätter mitgetheilten Bundestags-Beschluß vom 28. Juni d. J., insofern derselbe die Verfassung des Landes, die Rechte des Königs, der Stände und des Volks verletzende Bestimmungen enthalte, sofort zu protestiren, so wie auch Seine Majestät den König um Vertretung der Rechte des Landes und für jene Protestation beim Bundestage zu bitten. — Nach einigen Erörterungen zwischen dem Proponenten und dem Präsidenten über den Tag, an welchem dieser Antrag zur Erörterung kommen sollte, erklärte Letzterer, er werde sich in der nächsten Sitzung darüber aussprechen.

Leipzig, vom 18. Juli. Unter der Ueberschrift: „Ein Wort über die jüngsten Bundestags Beschlüsse" enthält die hiesige Zeitung einen Artikel, worin mit besonderer Rücksicht auf die Sächsische Verfassung nachgewiesen wird, daß die in der Bundestags Sitzung vom 28. Juni, in Gemäßheit der Wiener Schluß-Akte und der Geschäfts-Ordnung der Bundesversammlung, gefaßten Beschlüsse den in den einzelnen Staaten bestehenden Gesetzen und Verfassungen keinen Eintrag thun. Am Schlusse des Artikels heißt es: Man darf, nach dieser gewissenhaften und urkundlich nachzuweisenden Darlegung und Zusammenstellung der fraglichen Beschlüsse, die Ueberzeugung aussprechen, daß der ganze Umfang aller in der Sächsischen Verfassung enthaltenen Bestimmungen und Verheißungen durch die vorerwähnten Bundesbeschlüsse keineswegs benachtheiligt worden ist, vielmehr durch die damit beurkundete Anerkennung der Wichtigkeit ständischer Verhältnisse und Verhandlungen überhaupt eine erhöhte Sicherheit erhalten hat. Möge jeder wahre Freund der Verfassung und des Vaterlandes diese sach- und vernunftmäßige Ansicht theilen, im Umfange seines Wirkungskreises zur richtigen Würdigung jener Beschlüsse beitragen und dadurch dem nachtheiligen Einflusse von Irrthum und Aufregung entgegenwirken. Mögen Alle endlich bedenken, daß Befestigung der Ordnung, des Maßes und der Gesetzlichkeit in dem Gemeinwesen die Grundbedingung jedes gemeinnützigen Vorschreitens, so wie der einzelnen Regierungen, so auch der Bundesversammlung ist.

Hamburg, vom 18. Juli. Laut Aussage des heute Morgen von Monaco und Marseille hier angekommenen Kapitain J. L. Röbe, vom Schiffe Claudius, hat derselbe am 6. Juli auf der Höhe von Porto eine circa 40 bis 45 Segel starke Flotte grade auf Porto zu steuernd gesehen. Die Flotte war noch ungefähr 20 Stunden von Porto entfernt, und schien mehrentheils aus Kriegsschiffen zu bestehen.

Miszellen.

Paganini hat sich am 6. Juli in London zum erstenmal wieder in einem Konzert im Coventgarden-Theater hören lassen. Nächster Tage soll seine Verlobung mit Hannah Smith, einer

Wittwe aus Edinburgh, stattfinden. Sie ist 44 Jahre alt und hat, wie versichert wird, 6000 Pfd. Sterl. jährl. Einkünfte.

Zu Wien ist kürzlich der „Kaiserl. Königl. Truchseß, wirklicher Niederösterreichischer Regierungsrath, Wappenzensor, Ahnenproben-Examinator, und Niederösterreichischer Herr und Landmann", Ritter v. Seidel, gestorben.

Berichtigung.

Im Sonnabend-Blatte unsr. Ztg. S. 2626 Sp. 1 unter der Rubrik: Regierungsbezirke ist statt Wien zu lesen: Trier.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 24. Juli. Die Räuber. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schiller. Herr Kunst, Regisseur vom K. K. Theater an der Wien, Karl Moor, als erste Gastrolle.

Mittwoch den 25. Juli. Die schöne Müllerin. Komische Oper in 2 Aufzügen. Mad. Spitzeder geborne Vio, vom Königstädter Theater zu Berlin, Röschen. Herr Spitzeder, Knoll, als erste Gastrollen.

Prov. △. v. Schl. 2. VIII. 1. K. G. F. u. T. △. I.

Verlobungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung unserer einzigen Tochter Amalie, mit dem Kaufmann Herrn Gustav Drogand zu Bunzlau, beehren wir uns unsern entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Glogau, am 18. Juli 1832.

Kaufmann Becker und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Amalie Becker.
Gustav Drogand.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Lorzendorf, den 22. Juli 1832.

Alexander Frhr. v. Saurma-Jeltsch.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist angekommen:

Minerva,

Taschenbuch auf 1833.

2 Rtlr. 7½ Sgr.

Die Alhambra.

Aus dem Englischen des Washington Irving, von J. Sporschill. 2 Thle. 2 Rtlr. 15 Sgr.

Symptome der

asiatischen Cholera,

im November und December 1831 zu Berlin abgebildet und beschrieben von

Dr. Robert Froriep.

12 Bogen Text und 8 gemalte Kupfertafeln in gr. Royal 4to in Umschlag geheftet 4 Thlr. — Die Beschreibung besonders, für die Besitzer der 6ten und 7ten Lieferung der klinischen Kupfertafeln, 1 Thlr. 8 Sgr.

Sechszehn Figuren stellen Erscheinungen bei Cholerakranken dar, acht Figuren aber Erscheinungen bei Choleraleichen.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 1, ist eben wieder angekommen:

Die auf dreißigjährige Erfahrung gegründete

Nordhäusische Branntweinbrennerei,

von F. Ch. F. Rosenthal.

Zweite vermehrte Auflage. Preis 20 Sgr.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 20. September 1831 hieselbst verstorbenen Regierungs-Calkulators Karl Christian Samuel Scheppe, bestehend in 73 Rtlr. 24 Sgr. Activis und 604 Rtlr. 27 Sgr. 3 Pf. Passivis, ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 20. September c., Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Referendarius Herrn Simon, im Partheienzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Breslau, den 29. Juni 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des hieselbst am 5. November 1831 verstorbenen Regierungs-Chefs-Präsidenten Christoph Ludwig von Colomb, zu welchem die im Großherzogthum Posen belegenen Güter Macznicki, Podgoce und Boczkowo gehören, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 1. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Malickh im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekannten Gläubigern werden die Herren Justiz-Kommissarien Schneider und Dietrichs zu Mandarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 29. Mai 1832.

Königliches Preuß. Oberlandes Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Edictal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Volkenhaynschen Kreise gelegenen, dem Grafen von Hochberg gehörigen Erblehn-Gutes Dätzdorff ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am

28. August c., Vormittags um 10 Uhr an,

vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Assessor Herrn von Dallwitz, im Partheien-Zimmer des hiesigen Oberlandesgerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen, und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden.

Den unbekannten Real-Gläubigern werden die Herren Ju-

stiz-Kommissionsräthe Dziuba, Enge und Pauer, und die Justizräthe Wirth und Kletschke, als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 28. April 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Edictal-Vorladung.

Der am 14. Januar 1797 hier geborne Büchsenmacher Ernst Wilhelm Götze, hat sich von hier im März 1820 entfernt, um in der Fremde Arbeit zu suchen, und seitdem seinen Verwandten über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf den Antrag seiner Mutter und muthmaßlichen Allein-Erbin, der verwittweten Schlosser Götze, Johanne Dorothee, geb. Gehbauer, hier, werden nunmehr der ebengenannte Verschollene oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich bei uns baldigst, spätestens aber in dem dazu

den 15. Oktober 1832 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Wantke, im Land- und Stadt-Gericht angesetzten Termine zu melden und ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls der Büchsenmacher Ernst Wilhelm Götze für todt erklärt und sein, in ungefähr 250 Rthlrn. bestehendes Vermögen den gesetzlichen Erben zuerkannt und ausgeantwortet werden wird. Goldberg, den 31. December 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Zobten wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von den in Folge höherer Bestimmung kassirten Akten gewonnene Makulatur-Papier, bestehend in

1) 1¾ Centner zum Verbrauch und
2) 1⁹⁄₁₀ Centner zum Einstampfen

in die Papiermühlen in dem hierzu anberaumten Termine, als den 2ten August d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer hierselbst gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zobten, den 7. Juli 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das sub Nr. 156 hierselbst belegene, dem Ignatz Scharf gehörige, und magistratualisch auf 40 Rthlr. taxirte Haus nebst Garten, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Exekution subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu dem auf den 22. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, anberaumten peremtorischen Licitations-Termine mit dem Beifügen vorgeladen, daß der Meistbietende nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Zugleich werden die unbekannten Eigenthümer der nach dem Kaufe des Karl Monse mit dem Hans George Gärtner de dato 9. August 1773 auf diesem Fundo eingetragenen 30 Rtlr. schles. unbezahlten Kaufgelder, so wie alle diejenigen, welche an das auf demselben Grundstück für den Garnhändler Joseph Hiltmann zu Schömberg am 15. Dezember 1779 eingetragene, bereits quittirte und angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrument über 36 Rtlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, sub poena praeclusi et perpetui silentii und der Amortisation des Instruments und Löschung beider Posten, zu obigem Termine vorgeladen.

Schömberg, den 15. Juni 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Oelsner.

Anzeige.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich, nach einer längeren Abwesenheit von Breslau, mich wiederum hier niedergelassen habe, um mein voriges Geschäft als Herren- und Damen-Friseur fortzusetzen. — Ich werde mich bestreben, sowohl durch Lieferung von modernster Arbeit, als auch in der pünktlichsten Ausführung jedes mir zu Theil werdenden Auftrages, verbunden mit der möglichsten Billigkeit, mir die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben; und indem ich noch bemerke, daß ich auch von eigenen aufgekämmten Haaren jede beliebige Arbeit verfertige, bitte ich um geneigte Aufträge.

Breslau, den 24. Juli 1832.

Rudolph Knaus,
Herren- und Damen-Friseur, Schmiedebrücke Nr. 17,
in den vier Löwen, im 2ten Stock.

Gütergemeinschafts-Aufhebung.

Der Bauergutsbesitzer Christian Böhm zu Rudelsdorf, Nimptschschen Kreises, und dessen Ehefrau Johanna Elisabeth, geborne Jenke, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. April und 9. Juli 1832 die daselbst zwischen Eheleuten sonst stattfindende Gütergemeinschaft, rücksichtlich ihres Vermögens aufgehoben, welches in Gemäßheit des allgemeinen Landrechts, Theil II. Tit. I. §. 422 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Strehlen, den 10. Juli 1832.

Das von Schickfußsche Gerichts-Amt von Rudelsdorf.

Apothekergehülfen, Hauslehrer, Gouvernanten und Oeconomen ꝛc. ꝛc., so wie Köche, Gärtner und Jäger ꝛc. ꝛc., und Lehrlinge zur Apotheke, Chirurgie, Handlung und Oeconomie, desgleichen für Künstler und Handwerker, werden stets besorgt und versorgt vom Anfrage- u. Adreß-Büreau im alten Rathhause. Von Herrschaften und Prinzipalen ist an uns für dergleichen Besorgungen nichts zu entrichten.

Französisches couleurtes Velin-Papier

in achtzehn verschiedenen und beliebtesten Farben-Tönen zur Correspondence,

desgleichen in Median- und Royal-Format zum Zeichnen und Mahlen,

so wie farbiges Kanzlei zu feinen Umschlägen

empfiehlt die Papierhandlung

C. W. Nöldechen, Schmiedebrücke Nr. 59.

Schnelle und billige Reisegelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 1.

Mein Geschäftslokal befindet sich seit heute am Naschmarkte Nr. 43, im zweiten Hause von der Ecke der Schmiedebrücke. Breslau, den 20. Juli 1832.

E. Neubourg, Buchhändler.

Daß meine Wohnung von heute ab am Hintermarkt (Kränzelmarkt) Nr. 1 ist, zeigt hierdurch ergebenst an:

Breslau, den 23. Juli 1832.

W. König, Mechanikus.

Theater-Abonnement.

Für den Monat Juli gültig, sind Logen-Abonnement-Billette, das Dutzend zu 6 Rthlr., und Sperrsitz-Billette zu 5 Rthlr., in ganzen und halben Dutzenden, täglich zu haben, in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

Oekonomie-Beamte, Handlungs- und Apotheker-Gehülfen, Hauslehrer, Sekretairs, Hofmeister, Rechnungsführer, Aktuarien, Schreiber, Forst- und Garten-Gehülfen, so wie Lehrlinge zu allen Gewerben, werden stets besorgt und unentgeldlich nachgewiesen durch

die Speditions- u. Commissions-Expedition,

Ohlauer-Straße Nr. 21, im grünen Kranz.

Die neueste Weinessig-Fabrikation.

Ein praktischer Fabrikant hat eine neue Weinessig-Fabrikations-Methode erfunden, von welcher sich dreist behaupten läßt, daß nicht leicht etwas Vollendeteres aufzustellen ist.

Exemplare hievon sind à 3 Rthlr. (Anzeigen gratis), so wie eine Anweisung des Materials, welches bei dieser Fabrikation die Stelle des Bindfadens vertritt, à 2 Rthlr., zu beziehen durch die Expedition der Breslauer Zeitung.

Etablissements-Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten feinen, mitteln und ordinairen Tuchen, Damentuchen und andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln, und wird angelegentlichst bemüht seyn, durch die reellste und prompteste Bedienung, das ihm geschenkte Zutrauen stets zu rechtfertigen, weshalb um geneigten Zuspruch bittet:

J. L. Sackur,

im Gewölbe am Ringe im alten Rathhause.

Englische Feder- und Taschen-Messer,

in großer und geschmackvoller Auswahl, empfiehlt zu sehr civilen Preisen: die Papierhandlung

C. W. Nöldechen, Schmiedebrücke Nr. 59.

Neue Engl. Matjes-Heringe

von vorzüglicher Qualität und feinstem Geschmack, so wie auch alle andere Sorten, nebst neuen Delikateß-Heringen in bekannter Güte, offerirt in ½ tel und ⅛ tel Tonnen, so wie im Einzelnen zu den möglichst billigen Preisen: Witwe Koschwitz, Neuschestraße Nr. 56.

Grüne Korn-Seife,

welche vermöge ihrer festen Konsistenz selbst in den heißesten Tagen schön und kompakt bleibt, empfiehlt:

die Seife-Fabrik von J. Cohn und Comp.

Albrechts-Straße, Stadt Rom.

Flügel-Verkauf.

Ein gut gehaltener Flügel ist veränderungshalber billig zu verkaufen, Kupferschmiedestraße Nr. 15 eine Treppe hoch.

Mittwoch, den 25sten, gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet: P. Bettinger,

Coffetier in Pöpelwitz.

Neue Holl. Heeringe

von ausgezeichneter Güte, erhielt wiederum mit gestriger Post, und offerirt:

Friedrich Walter,

Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Wohnungs-Gesuch:

in einem Hause nahe am Ringe, 1 Stube mit 2 Fenstern und 1 Küche zum Arbeiten, wenn auch im Hofe; alsdann 2 Mittel-Wohnungen, jede mit 1 Küche. Das Nähere Schuhbrücke Nr 60, beim Goldarbeiter Hrn. Dondorff.

Schmiedebrücke Nr. 28 ist der erste Stock nebst allem Zubehör zu vermiethen, und entweder bald oder auf Michaeli zu beziehen.

Auf der Carls-Straße Nr. 41 sind 2 freundliche geräumige gut ausmeublirte Zimmer, nebst Alkove, bald zu vermiethen, wobei auf Verlangen der Miether die benöthigte Bedienung zu haben ist. Nachweis giebt die Expedition der Breslauer Zeitung.

Zu vermiethen sind Kupferschmiedestraße Nr. 48 und 49 im Feigenbaum, im ersten Stock, zwei Wohnungen, jede von 4 Stuben und Zubehör, welche auch zusammen vermiethet werden können, und nöthigenfalls auch Stallung und Wagenplatz.

Bude-Vermiethung.

Auf dem großen Ringe im Durchgange, dem Eisenkram zu, ist eine gut gelegene Vorder-Bude Termin Michaeli zu vermiethen. Näheres Herrnstraße Nr. 15, zwei Stiegen hoch.

Angekommene Fremde.

Im gold. Zepter: Hr. Ruff Generalmajor Baron v. Sedbeler, aus Petersburg — Hr. Doktor Medizinä Schiffer, aus Tschertwitz. — Hr. Justiz Aktuarius Spisky, aus Trebnitz — In den 2 gold. Löwen: Hr. Geheimer Justizrath Hevelke, aus Bromberg. — Hr. Oberlehrer Balsam, aus Hirschberg. — Hr. Doktor der Philosophie Müller, aus Ratibor. — Fr. Superintendent Müller, aus Ohlau. — Im gold. Baum: Fr. Apothekerin Gerdissen, aus Herrnstadt. — Im gold. Schwerdt: Hr. Spezial-Kommissarius Kosche, aus Sprottau. — Im blauen Hirsch: Hr. Apotheker Kindler, aus Berlin. — Hr. Regierungs-Kondukteur Müller, aus Neusalz a. O. — Im Rautenkranze Hr. Guthsbesitzer Bartliowski, aus Polen. — Fr. Baronin v. Waddzon, aus Krakau. — Hr. Guthsbesitzer Baron v. Saurma, aus Lorzendorf. — Hr. Guthsbesitzer Opitz, aus Lomnitz. — In der Reisser Herberge: Hr. Kaufm. Rabenek, aus Dresden. — Hr. Professor Smaczninski, aus Polen. — Im weißen Storch: Hr. Kaufm. Löwenthal, Fr. Kaufm. Wellheim, beide aus Lissa. — In der goldnen Gans: Hr. Guthsbesitzer Siemienski, aus Posen. — Hr. Guthsbesitzer Tesche, aus Ottmuth. — In der gold. Krone: Hr. Kaufm. Enzel, aus Reichenbach. — Im gold. Löwen: Hr. Kantor Lochmann, aus Pleß.